



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Bleiberechtsregelung verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, eine Bundesratsinitiative einzubringen, um den Kreis der potentiell Anspruchsberechtigten nach § 25a und § 25b AufenthG zu erweitern. Zu diesem Zweck ist die Regelung in § 25b AufenthG um einen Absatz zu ergänzen, in dem geregelt ist, dass jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ein Bleiberecht gewährt werden kann, wenn sie die Voraussetzungen des § 25a Abs. 1 AufenthG für ein Bleiberecht erfüllen, wobei ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis vor Vollendung des 27. Lebensjahres gestellt werden muss.

Die Landesregierung wird weiter gebeten, eine Bundesratsinitiative einzubringen, bei der die in § 5 Abs. 2 Nr. 4 Aufenthaltsverordnung festgelegte Zumutbarkeit für eine Passbeschaffung im Herkunftsstaat dann nicht mehr vorliegen soll, wenn die Gebühr die Hälfte des monatlichen Einkommens des Gebührenpflichtigen übersteigt und diesen in eine soziale Schieflage bringt.

Tobias Koch
und Fraktion

Aminata Touré
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion